



WALDORFSCHULVEREIN
ZOLLERNALB E.V.

BESTIMMUNGEN ZUR WAHL DES SPRECHERKREISES

Waldorfschulverein Zollernalb e.V.

Die Wahl des Sprecherkreises ist reine Angelegenheit des Elternvertreterkreises und erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Die Wahlbestimmungen sind verpflichtend, um eine ordnungsgemäße Wahl zu sichern!

I. WAHL UND WÄHLBARKEIT

- 1) Die Wahl des Sprecherkreises erfolgt nach der Wahl aller Elternvertreter im Schuljahr.
- 2) Wählbar sind alle Elternvertreter außer Mitarbeiter des Vereins und deren Ehepartner.
- 3) Wahlberechtigt ist jedes Mitglied des Elternvertreterkreises.
- 4) Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- 5) Jedes Mitglied des Elternvertreterkreises hat pro zu wählendem Sprecherkreismitglied eine Stimme.

II. AMTSZEIT UND FORTFÜHRUNG DER GESCHÄFTE

- 1) Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl und dauert 3 Jahren. Wiederwahl ist zulässig, solange die Wählbarkeit besteht.
- 2) Sprecher, deren Amtszeit abgelaufen ist, versehen ihr Amt geschäftsführend bis zur Neuwahl des Sprecherkreises weiter. Das gilt auch dann, wenn sie nicht mehr wählbar sind.
- 3) Die drei Sprecher werden im rotierenden System gewählt, so dass in jedem Schuljahr nur ein Sprecherposten zur Wahl steht. Die beiden anderen bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit von drei Jahren im Amt.

III. VORZEITIGE BEENDIGUNG / RÜCKTRITT

Das Amt des Sprechers erlischt vor Ablauf der Amtszeit mit dem

- 1) Verlust der Wählbarkeit für dieses Amt.
- 2) Stellen eines Mißtrauensvotums von der Mehrheit der Wahlberechtigten (Antrag mit Unterschriftenliste).
- 3) Rücktritt eines Sprechers.
Eine Neuwahl muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Es ist empfohlen, dass der Sprecher so lange im Amt bleibt, bis ein Nachfolger gefunden ist.

IV. WAHLVERFAHREN UND WAHLEITUNG

- 1) Die bisherigen Sprecher bereiten die Wahl vor, laden zur Neuwahl ein und führen die Wahl durch (Wahlleitung).
- 2) Nach Eingang der Stimmzettel übernimmt ein Gremium von min. 2 nicht wählbaren Sprechern die Wahlleitung.
 - dieses übernimmt die Auszählung und kontaktiert die gewählten Personen, um deren Zustimmung zu ihrer Wahl zu erfragen
 - Schließlich wird das Wahlprotokoll (siehe Muster) ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am Folgetag an die bisherigen Elternvertretern weitergereicht. Damit ist das Gremium entlassen.
- 3) Bekanntgabe des Wahlergebnisses: Die bisherigen Sprecher informieren schriftlich, nach Erhalt der ausgefüllte Wahlprotokoll, die Elternvertreter, die Schulleitung, die Geschäftsführung und den Vorstand. Die Stimmverteilung kann bei Interesse von allen Wahlbeteiligten eingesehen werden.

V. ABSTIMMUNGSGRUNDSÄTZE

- 1) Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt und erfolgen über Stimmzettel.
- 2) Bei einem einstimmigen Votum aller anwesenden Elternvertreter ist abweichend eine offene Wahl durch Handzeichen möglich.
- 3) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet ein Stichwahl ausschließlich zwischen den betroffenen Kandidaten statt.

Beispiel „Stichwahl“:

Kandidat A: 15 / Kandidat B: 15 / Kandidat C: 10

Ein Stichwahl findet im Beispiel „Stichwahl“ zwischen Kandidat A und B statt, da nur zwischen diesen eine Stimmgleichheit besteht.

VI. ABLAUF DER WAHLEN (CHECK-LISTE)

Die bisherigen Sprecher übernehmen die Wahlleitung:

- Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung
- Entgegennahme der Wahlvorschläge, Prüfung der Wählbarkeit und der Bereitschaft zur Kandidatur.
- Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach Eingang der Stimmzettel übernimmt ein Gremium von mind. 2 nicht wählbaren Erziehungsberechtigten die Wahlleitung:

- Auszählung der Ergebnisse
- Wahlprotokoll ausfüllen, unterschreiben und an die bisherigen Sprecher weiterleiten.

VIII. DOKUMENTATION

Das Ergebnis der Sprecherwahl wird im Protokoll des Elternvertreterkreises festgehalten und die Unterlagen vernichtet

IX. WAHLANFECHTUNG

- 1) Über Einsprüche gegen die Wahl entscheidet der Elternvertreterkreis (interne Entscheidung)

Stand: Juli 2021